

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris BURES
 Parlament
 1017 Wien

04. September 2015
 GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0144-VIII/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2015 unter der Zl. 5800/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erfüllung der sogenannten ‚Integrationsvereinbarung‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12, 14 bis 21:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Zu Frage 13:

Die Angelegenheiten der Integration fallen mit dem Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 2014 (BGBl. I Nr. 11/2014) am 1. März 2014 in den Wirkungsbereich des BMEIA. Das BMEIA tritt im eigenen Wirkungsbereich und nach budgetärer Bedeckung auch als Fördergeber auf und kann Integrationsförderungen aus nationalen Fördermitteln, im Rahmen des Nationalen Aktionsplan für Integration (NAP.I), und aus europäischen Fördermitteln, im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), vergeben.

Zielgruppen der projektbezogenen Integrationsförderung sind, gemäß Definition des Nationalen Aktionsplans für Integration, ausländische Staatsbürger, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind und österreichische Staatsbürger mit Migrationshintergrund (sowie die Mehrheitsgesellschaft). Im AMIF sind Zielgruppen ausschließlich Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem und längerfristigem Aufenthalt.

./2

- 2 -

Sowohl im Rahmen des NAP.I als auch des AMIF werden u.a. Projekte gefördert, welche den Deutscherwerb der Zielgruppe unterstützen bzw. die Deutschkenntnisse verbessern sollen. 2015 werden vom BMEIA 28 Projekte im Rahmen des NAP.I mit dem Schwerpunkt Deutsch gefördert, siehe unter:

<http://www.bmeia.gv.at/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte>.

Auch im AMIF liegt ein Fokus auf der Förderung des Deutscherwerbs, die vorläufige Projektauswahl für 2015/2016 wurde veröffentlicht unter:

<http://www.bmeia.gv.at/integration/projektfoerderung/asyl-migrations-und-integrationsfonds/integrationsfoerderung-im-amif>.

An diesen Projekten können, gemäß Zielgruppendefinition, auch türkische Staatsbürger, die in Österreich dauerhaft niedergelassen sind, teilnehmen.

Für diese Zielgruppe wurde 2013 auch eine Integrationsbeauftragte an der Botschaft in Ankara etabliert, die Zuwanderinnen und Zuwanderer bereits vor der Abreise auf den Integrationsprozess in Österreich vorbereitet. Der Fokus liegt hierbei neben den Themen Bildung, Arbeitsmarkt und Zusammenleben v.a. auf der Unterstützung beim Deutscherwerb. Während erste Schritte dazu bereits online auf der Lernplattform www.sprachportal.at absolviert werden können, wird im Zuge des Beratungsgesprächs auch ein Termin an einem der österreichweit etablierten „Welcome Desks“ des Österreichischen Integrationsfonds vermittelt. Dieser bietet eine weitere Beratung zum Erwerb der deutschen Sprache sowie zu weiteren integrationsfördernden Maßnahmen.

Sebastian Kurz

Signaturwert	RZQV6SDmOpBlytDw2Ui0raTixSTHGvVCUITr8YLf88PDZbS5EgpH27YzWkiR7vLI5c nFVj1Ui2/7Z3VJB+FvCPiP3niRBLvh0BHRfSH51LfdwbosYNRbyL7A80xYVmccmhNP d+AYbJ/q54vQFNkmwU7NaOpDtJFfWWCEd627FzQi3vdO71ISFvUBdWu+XcrV6FJc6ax vqrTw/P4PE5i6Y8J7RXBamXdF/Zkp2WOpSCjbol+3oL9eiVR+KWF2P8mNo2RvxNhvD i0qCdLzsGtzsYrPT6jJWjXCXg4fIPGqE60ApqbU+7Ux/hzkhlIUNB4ksrjMxgbyvNPp P1EOrdw==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-04T15:56:28+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	

